

Protokoll:

Rm Weis (SPD) macht Bedenken geltend und bringt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig erklärt, die Verwaltung stehe dem Änderungsantrag positiv gegenüber.

Rm Kübler (CDU) begrüßt die Vorlage. In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses habe das Land signalisiert, dass eine Kostenneutralität zugesichert wird. Darauf müsse man nun vertrauen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen:

1. a)

das Land eine Fallkostenpauschale pro Inobhutnahme zunächst in Höhe von mindestens 1.250 € zusichert. Um die vollständige Abdeckung der finanziellen und personellen Aufwendungen durch Landeszuschüsse zu gewährleisten muss nach 12 Monaten eine Auswertung erfolgen, ob die Ausstattung mit Sachkosten und die Personalbemessung kostendeckend sind. Bei Bedarf ist eine Dynamisierung hinsichtlich der Personal- und Sachkostensteigerungen rechtsverbindlich zuzusichern.

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.